



Geschäftsbericht 2021
166. Geschäftsjahr

Bilanz	Seite	2
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	4
Anhang	Seite	5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seite	20
Lagebericht	Seite	29

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		63.950.520,22		53.222
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		258.165.310,44		158.342
			322.115.830,66	211.564
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		12.495.609,21		42.398
b) andere Forderungen		16.495.972,41		7.540
			28.991.581,62	49.938
4. Forderungen an Kunden			2.511.164.126,66	2.407.564
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.061.559.010,73	EUR		(1.005.919)
Kommunalkredite	129.101.647,00	EUR		(135.895)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		106.246.150,61		106.533
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	106.246.150,61	EUR		(106.533)
bb) von anderen Emittenten		333.233.389,38		372.419
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	241.113.077,30	EUR		(243.583)
			439.479.539,99	478.952
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			439.479.539,99	478.952
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			294.851.858,66	281.300
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			21.432.453,55	21.432
darunter:				
an Kreditinstituten	428.482,26	EUR		(428)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.543.695,63	EUR		(1.544)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			6.667.587,74	3.183
darunter:				
Treuhandkredite	6.667.587,74	EUR		(3.183)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		54.543,75		62
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			54.543,75	62
12. Sachanlagen			32.927.044,36	26.564
13. Sonstige Vermögensgegenstände			748.454,14	3.521
14. Rechnungsabgrenzungsposten			59.902,03	81
Summe der Aktiva			3.658.492.923,16	3.484.162

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		983.487,02		21.153
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		705.152.450,35		629.602
			706.135.937,37	650.755
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	482.989.883,04			500.688
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	67.320.716,69			85.683
		550.310.599,73		586.371
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.812.300.165,83			1.683.177
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	83.712.565,38			85.081
		1.896.012.731,21		1.768.257
			2.446.323.330,94	2.354.628
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		17.807.780,00		25.811
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			17.807.780,00	25.811
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	6.667.587,74 EUR			(3.183)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			22.246.065,43	8.838
6. Rechnungsabgrenzungsposten			109.393,61	150
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		18.724.942,00		17.346
b) Steuerrückstellungen		7.366.043,40		2.443
c) andere Rückstellungen		17.860.648,82		15.535
			43.951.634,22	35.323
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	40
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			170.000.000,00	167.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	240.200.000,00			233.400
		240.200.000,00		233.400
d) Bilanzgewinn		5.051.193,85		5.034
			245.251.193,85	238.434
Summe der Passiva			3.658.492.923,16	3.484.162
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		58.984.642,54		72.132
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		4.276.890,26		0
			63.261.532,80	72.132
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		408.142.137,08		352.139
			408.142.137,08	352.139

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		41.785.757,30		44.127
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	247.385,64	EUR		(256)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.243.260,49		6.444
			47.029.017,79	50.571
			7.332.610,88	6.766
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	4.336.026,49	EUR		(2.021)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.428.381,72	EUR		(1.391)
			39.696.406,91	43.805
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.800.000,00		3.793
b) Beteiligungen		1.926.758,17		312
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			5.726.758,17	4.105
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		24.810.545,00		22.200
6. Provisionsaufwendungen		1.097.298,30		1.002
			23.713.246,70	21.198
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			6.007.594,72	6.640
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	4.079.431,65	EUR		(3.796)
9. (weggefallen)				
			75.144.006,50	75.748
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		23.949.490,51		25.075
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		7.355.186,26		7.106
darunter:				
für Altersversorgung	2.817.251,45	EUR		(2.420)
			31.304.676,77	32.182
b) andere Verwaltungsaufwendungen		15.284.565,75		14.166
			46.589.242,52	46.348
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.355.442,71	2.410
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.375.365,82	1.049
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	2.428,15	EUR		(3)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.672.228,74		6.361
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			3.672.228,74	6.361
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		26.335,65		1.117
			26.335,65	1.117
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.000.000,00	6.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			18.178.062,36	14.696
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.220.957,48		8.029
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		139.530,30		124
			11.360.487,78	8.153
25. Jahresüberschuss			6.817.574,58	6.543
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			6.817.574,58	6.543
			6.817.574,58	6.543
27. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		1.766.380,73		1.509
28. Bilanzgewinn			5.051.193,85	5.034

Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Hochrhein hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir festverzinsliche Wertpapiere und Investmentfonds mit schwebenden Gewinnen in Höhe von 7,5 Mio. EUR zu Buchwerten in einen bestehenden Masterfonds eingebracht und insoweit eine Gewinnrealisierung nur steuerlich vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschl. Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgesichert. Hierbei wurde die auf dem steuerlich zulässigen Rahmen basierende Berechnung im Gegensatz zur bisherigen Handhabung dergestalt modifiziert, dass der betrachtete Zeitraum zur Ermittlung des durchschnittlichen Forderungsausfalls und des durchschnittlichen risikobehafteten Kreditvolumens von zehn auf fünfzehn Jahre ausgedehnt wurde. Die Änderungen dieser Bewertungsmethode begründen wir damit, dass sich ansonsten aus den historisch niedrigen Kreditausfällen der letzten Jahre eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.370 TEUR ergeben hätte, die im Hinblick auf das durch die Covid-19-Krise und deren Auswirkungen gestiegene latente Kreditrisiko nicht mehr angemessen gewesen wäre. Durch die Änderungen ergab sich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3.010 TEUR.

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip). Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bewertungsstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Beteiligungen, einschließlich dem unter Bilanzposten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteil an einem geschlossenen Investmentvermögen, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 800 Euro) sofort abgeschrieben.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.253 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 46.471.290 EUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen

derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen für Prämien für Prämienparverträge ergeben sich folgende Hinweise: Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ nicht Prozessbeteiligte waren und daher nicht unmittelbar davon betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund dessen grundsätzlicher Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Hinsichtlich der Behandlung in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Für ggf. in der Zukunft noch zu erwartende Erstattungsansprüche aus Gebührenvereinnahmungen vor der Verkündung des BGH-Urteils haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Auch wenn wir hinsichtlich des BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämienparverträgen nicht Prozessbeteiligte waren und daher davon nicht unmittelbar betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert. Für die hiervon betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt.

Gemäß IDW RS BFA 3 n. F. wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich (Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)).

Die strukturierten Produkte Festzinsdarlehen mit Verlängerungsoption des Schuldners, Festzinsdarlehen mit Kündigungsrecht des Schuldners, Festzinsdarlehen mit späterem Zinslaufbeginn, Kundendarlehen mit Mindestzinsvereinbarung, Kundendarlehen mit variablem Tilgungskorridor, Schuldscheine und festverzinsliche Anleihen mit Schuldnerkündigungsrechten

wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert.

Die Kredithandelstransaktionen „Sparkassenkreditbasket XIV, XVI und XVII“ wurden jeweils unter Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet. Die als „erhaltene“ Kreditsicherheiten behandelten Credit Default Swaps werden nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung berücksichtigt. Die übernommenen Adressenausfallrisiken aus den Credit Linked Notes, die als „gestellte“ Kreditsicherheiten behandelt werden, wurden nach IDW RS BFA 1 als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Für akute Ausfallrisiken wurde eine Rückstellung gebildet.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten. Die zur Absicherung des Währungsrisikos abgeschlossenen Cross Currency Swaps wurden zum Bilanzstichtag bezogen auf den Zinsanteil einzeln bewertet.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Devisentermingeschäfte, Kassageschäfte und auch Cross Currency Swaps eingestellt und als Einheit behandelt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem Kassamittelkurs. Die Sortenbestände wurden zum EZB-Referenzkurs bewertet. Nicht abgewickelte Termingeschäfte wurden zu einheitlichen Kursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte, sowie aus offenen Positionen mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

3. Forderungen an Kreditinstitute

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	88	73
Forderungen an die eigene Girozentrale	6.477	14.095

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	3.550
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.800
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.000
mehr als fünf Jahre	5.000

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.143	19.442
nachrangige Forderungen	28	12
Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechtlich besicherte Kundenforderungen an die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Die Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Hypotheken-Pfandbriefen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse, die dem entsprechend die Forderungen weiterhin unter Aktiva-Posten 4 und mit nebenstehendem Betrag in dem dazugehörigen Unterausweis „durch Grundpfandrechte besichert“ ausweist. Diese Forderungen sind mit ihrem Buchwert in den Angaben zur „Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ enthalten.	4.277	

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	49.444
mehr als drei Monate bis ein Jahr	162.549
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	792.996
mehr als fünf Jahre	1.471.280
mit unbestimmter Laufzeit	33.046

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	67.517
	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	383.615

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Gemischte Fonds HRH-Strategie Fonds	314.557	294.220	3.800

Beim HRH-Strategie Fonds ist die Rückgabe der Anteile unter Abgabe einer unwiderruflichen Erklärung zur Rückgabe möglich. Die Rückgabe erfolgt spätestens am letzten Bankgeschäftstag des übernächsten Kalenderquartals welches auf die Rückgabeerklärung folgt. Es ist kein Rücknahmeabschlag vorgesehen.

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	13.155
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.633

13. Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Vermögensgegenstände	133	15

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	328.765

Anlagenspiegel

In nachstehenden Positionen enthaltenes Anlagevermögen

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschrei-bungen im Geschäftsjahr	Zuschrei-bungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Zugängen									Abgängen	Um-buchungen				
Immaterielle Anlagewerte	788	25	1	--	812	727	32	--	--	1	--	758	55	62
Sachanlagen	83.409	8.693	795	--	91.307	56.845	2.324	--	--	789	--	58.380	32.927	26.564

	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)		(ohne anteilige Zinsen)		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			-7.747	17.619	25.366
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			-818	632	1.450
Beteiligungen			0	21.432	21.432
Sonstige Vermögensgegenstände			118	133	15

Passivseite**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	434.517

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	674.560

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	38.730
mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.035
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	406.577
mehr als fünf Jahre	232.802

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	4.195
mehr als drei Monate bis ein Jahr	63.125
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	--
mehr als fünf Jahre	--

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	53.001
mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.239
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	16.483
mehr als fünf Jahre	977

3. Verbriefte Verbindlichkeiten

In Unterposition a) - begebene Schuldverschreibungen – enthalten:

	TEUR
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	8.800

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

5. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Ausgleichsposten aus der Währungssicherung mittels derivativen Finanzinstrumenten	18.103

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Zahlungsbetrag von Forderungen	97	136

9. Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die in dieser Position auszuweisenden Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von 379,77 EUR angefallen.

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	73.908

Passivseite unter dem Strich

2. Andere Verpflichtungen

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ sieben Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 6,5 Mio. EUR und 34,0 Mio. EUR. Hierbei handelt es sich mit 50,3 Mio. EUR um Kontokorrentkreditlinien, mit 49,1 Mio. EUR um Darlehenszusagen. Wir gehen derzeit grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinserträge

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Aperiodische Vorfälligkeitsentschädigungen aus dem Kundengeschäft	1.298
Zinserstattungen und Nachzahlungen aus früheren Jahren	555

2. Zinsaufwendungen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Rückstellung für Zinsnachzahlungen auf Ratensparverträge	3.012
Positive Zinsnachzahlungen aus GLRG Geschäften der Vorjahre	-468

5. Provisionserträge

Wir haben Provisionserträge aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung und Verwaltung von Versicherungen, Bausparverträgen, Immobilien, Wertpapieren, Krediten, Finanzierungen aus einer Hand und derivativen Finanzinstrumenten erhalten.

8. Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Erträge aus der Währungsumrechnung aus Dienstleistungsgeschäften	4.079
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen der Vorjahre	350

28. Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresergebnis
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	1,37 %	- ¹	- ¹
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 5, Stuttgart	10,28 %	91.741 TEUR (30.09.2021)	-11 TEUR (2020/2021)

¹ Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin.

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge in Mio. Euro			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps in EUR	15,0	130,0	175,0	320,0
Zinsswaps in CHF	--	43,5	33,9	77,4
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Devisentermingeschäfte	222,2	3,7	--	225,9
Cross-Currency-Swaps	67,8	183,9	--	251,7
Sonstige Geschäfte				
OTC-Produkte				
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)	8,8	9,0	--	17,8
Insgesamt	313,8	370,1	208,9	892,8

Die Zinsswaps dienen der Steuerung des Zinsbuches. Zur Absicherung der gesamten Währungsposition wurden Cross Currency Swaps eingesetzt. Die Devisentermingeschäfte wurden ausschließlich als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter abgeschlossen.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2021 handelt es sich um deutsche Kreditinstitute; bei den Kontrahenten der CDS handelt es sich um sonstige Kontrahenten. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate, ergeben sich folgende zusätzliche Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB:

	Nominalbeträge in Mio. Euro	Zeitwerte ⁽¹⁾ in TEUR		Buchwerte in TEUR	
		Insgesamt	+	./.	Optionsprämie / Variation-Margin
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps in EUR	320,0	5.395	-181 ⁽²⁾		--
Zinsswaps in CHF	77,4	344	-48 ⁽²⁾		--
Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Devisentermingeschäfte	225,9	0	--		--
Cross-Currency-Swaps (Zinsanteil)	251,7	88	--		--
Sonstige Geschäfte					
OTC-Produkte					
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)	17,8	--	-225		--
Insgesamt	892,8	5.827	-454		--

⁽¹⁾ Ohne anteilige Zinsen

⁽²⁾ Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

Bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung).

Bei der Mark to Model Bewertung wird bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren:

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kreditderivate werden nach der JPMorgan-Methodik bewertet. Kern der Methodik ist, dass der vereinbarte Spread und der aktuelle faire Spread auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt abdiskontiert werden. Die Differenz der Barwerte der beiden Cash-Flow Reihen bildet den Zeitwert des Credit-Default-Swaps. Dabei wird der faire Spread anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzschuldners ermittelt, die aus historischen Ausfallzeitreihen (bei nicht marktgängigen Adressen) oder gehandelten Marktspreads (implizite Ausfallwahrscheinlichkeit, bei Vorhandensein eines liquiden Marktes für die Adresse) abgeleitet werden.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen

resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden beim Sachanlagevermögen und bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich unter anderem aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen gegenüber Kunden.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,3 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt.

Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	240
für andere Bestätigungen	33
für die Steuerberatung	4
für sonstige	0

Nachtragsberichterstattung

Den Ausbruch des Ukraine-Kriegs sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen anhalten.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	285
Teilzeit- und Ultimokräfte anteilig	87
Auszubildende	30
Insgesamt	402

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 776 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 10.090 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 146 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 194 TEUR gewährt. An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 2.335 TEUR ausgereicht.

Organe

Verwaltungsrat	
Vorsitzender	Dr. FRANK Philipp , Oberbürgermeister Waldshut-Tiengen
Stellvertreter	GUHL Alexander , Bürgermeister Bad Säckingen THATER Michael , Bürgermeister Wehr
Mitglieder	BENZ Martin , Bürgermeister Hohentengen Dr. BROTZ Thorsten , Geschäftsführender Gesellschafter einer Möbelhausgruppe DÖRFLINGER Armin , Sparkassenangestellter Dr. EBI Günter , Geschäftsführender Gesellschafter eines Maschinenbauunternehmens GRNACHER Karlheinz , Sparkassenangestellter KAISER Stefan , Bürgermeister Albbruck KAISER Thomas , Installationsmeister, Kreishandwerksmeister KÜHNE Dietmar , Geschäftsführender Gesellschafter eines Kunststoffwerkes SHELLING Ira , Bürgermeisterin Jestetten bis 28.11.2021 SCHÄFER Heike , Sparkassenangestellte SCHÄUBLE Thomas , Bürgermeister Lauchringen SCHMIDLE Adrian , Bürgermeister Murg TAMBURIN Ines , Sparkassenangestellte VOLZ Martin , Sparkassenangestellter WEBER Manfred , Bürgermeister Küssaberg ab 02.12.2021 WESNER Markus , Sparkassenangestellter
Vorstand	
Vorsitzender	ROMBACH Heinz bis 31.03.2022
Mitglieder	MORLOCK Wolf ab 01.04.2022 Vorsitzender GERSTNER David ab 01.04.2022

Bei folgenden großen Kapitalgesellschaften werden durch den Vorsitzenden des Vorstandes Mandate wahrgenommen:

- Aufsichtsrat der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG mit Sitz in Stuttgart
- Aufsichtsrat der Klinikum Hochrhein GmbH mit Sitz in Waldshut-Tiengen

Waldshut-Tiengen, den 03. Mai 2021

Der Vorstand

Wolf Morlock

David Gerstner

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31.12.2021
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Sparkasse Hochrhein hat keine Niederlassung im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hochrhein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hochrhein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 75.144 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 372.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 18.178 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 11.221 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Hochrhein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Hochrhein, Waldshut-Tiengen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hochrhein (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, ob das Geschäftsmodell der von der Krise betroffenen Kreditnehmer nur vorübergehend oder dauerhaft negativ beeinflusst ist bzw. angepasst werden kann, um eine Kapitaldienstfähigkeit in der Zukunft wieder sicherzustellen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert - unter besonderer Berücksichtigung der Folgewirkungen der Covid-19-Krise - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

- c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.3, 2.4.3, 2.5.1, 4.1 und 4.2.1).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

- a) Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand dieses Verfahrens war im Kern die Frage, wie bei langlaufenden Prämienparverträgen der veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zu einem Referenzzinssatz beizubehalten. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt, dennoch hat dieses BGH-Urteil mittelbare Auswirkungen. Die Abbildung dieser Thematik im Jahresabschluss 2021 ist aufgrund noch nicht abschließend geklärt Rechtsfragen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Daneben sind bei der Berechnung der möglichen Rückerstattungsansprüche (Schadenshöhe) zahlreiche Annahmen zugrunde zu legen. Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB basiert insofern maßgeblich auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands. Diese erstrecken sich, neben der rechtlichen Einschätzung zur Durchführung der Schadensregulierung, auf den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, auf die Wahl des Referenzzinssatzes sowie auf die bei der Berechnung notwendigen Vereinfachungen bezüglich der konkreten Vertragsverläufe. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Als Prüfungsnachweise für die im Folgenden dargestellten Prüfungshandlungen dienten uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung zur Bildung der Rückstellungen sowie die darauf aufbauenden Berechnungen. Bei unserer Prüfung beurteilten wir die angemessene Bewertung der Verpflichtungen der Höhe nach. Dahingehend haben wir die Begründungen des Vorstands zur Einschätzung für die verschiedenen Aspekte der bei der Beschreibung des Sachverhalts genannten Punkte analysiert und insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen gewürdigt. Dabei beachteten wir die Anforderungen gemäß dem Prüfungsstandard zur Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung einschließlich von Zeitwerten (IDW PS 314 n. F.). Wir haben die Identifi-

zierung der betroffenen Verträge sowie deren Berücksichtigung bei der Berechnung nachvollzogen. Hierbei haben wir geprüft, ob die Ermittlung der Schadenshöhe sowie der daraus abgeleiteten Rückstellungen auf Basis der getroffenen Einschätzungen und Festlegungen des Vorstands erfolgten. Die Berechnung wurde mit einem von der Sparkasse selbst erstellten Excel-Tool durchgeführt, wobei diese Ergebnisse von der Sparkasse mit den Ergebnissen einer Anwendung verplausibilisiert wurden, die aus unserer Sicht geeignet ist, eine ordnungsgemäße Nachberechnung der Prämienparverträge als Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen vorzunehmen. Zur rechtlichen Einschätzung in Bezug auf die Durchführung der Schadensregulierung haben wir fachlichen Rat bei einer aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Stellung über die notwendige fachliche Kompetenz verfügenden Person unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualitätssicherungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1, Tz 140 ff.) eingeholt. Die Abweichungen zwischen dem Excel-Tool und der Anwendung wurden von uns prüferisch nachvollzogen. Zur Beurteilung der handelsrechtlichen Zulässigkeit dieser zivilrechtlichen Annahme haben wir eine gutachterliche Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwertet; dabei beachteten wir die Anforderungen des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachverständigen (IDW PS 322 n. F.).

- c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.5.3).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unter-

nehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung im Zusammenhang mit dem „MACCs-Verfahren“ (Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung) gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank ggf. i. V. m. Nr. 12 der Besonderen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für die Zulässigkeit von zusätzlichen Kreditforderungen
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Petersen.

Stuttgart, den 9. Juni 2022

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Petersen
Wirtschaftsprüfer

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Hochrhein ist gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Waldshut-Tiengen. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau unter der Nummer A 621025 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse sind die Städte und Gemeinden Albrück, Bad Säckingen, Dettighofen, Döggern, Görwihl, Herrischried, Hohentengen, Jestetten, Klettgau, Küssaberg, Lauchringen, Laufenburg, Lottstetten, Murg, Rickenbach, Todtmoos, Waldshut-Tiengen, Wehr, Weilheim und Wutöschingen. Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Sparkassen-Finanzgruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Die Sparkasse Hochrhein bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit unseren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und Finanzprodukte an, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse Hochrhein, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Zur Erreichung dieser Ziele unterhalten wir in unserem Geschäftsgebiet neben unserer Hauptstelle in Waldshut 14 mitarbeiterbesetzte Geschäftsstellen sowie 13 Selbstbedienungs-Filialen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 16 Personen verringert. Von den 491 Mitarbeitern arbeiten ca. 26 % in Teilzeit.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Volkswirtschaftliches Umfeld

Das Statistische Bundesamt weist für das Jahr 2021 ein Bruttoinlandsprodukt aus, das im Vergleich zum Jahr 2020 um 2,7 % gestiegen ist. „Die konjunkturelle Entwicklung war auch in Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Jahr 2020 erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat“, so Dr. Georg Thiel, Präsident des Statistischen Bundesamtes. Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr

2021 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 153,9 Milliarden Euro. Das war noch etwas mehr als im Jahr 2020 mit 145,2 Milliarden Euro und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Vereinigung.

Die harmonisierten Verbraucherpreise stiegen nach Angaben des statistischen Bundesamtes in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 3,2 % und damit so stark, wie zuletzt in den Anfängen der 1990er Jahre. Neben den Basiseffekten der temporären Senkung der Mehrwertsteuersätze im zweiten Halbjahr 2020 und dem Preisverfall der Mineralölprodukte in 2020 wirkten sich auch krisenbedingte Effekte wie Lieferengpässe und die deutlichen Preisanstiege der Energieprodukte auf den Verbraucherpreis aus. Auf Ebene der Europäischen Union betrug die Steigerungsrate 2,9 % und im Euro Raum noch 2,6 % (Quelle: Eurostat).

Gemäß Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf Bundesebene um 0,2 %-Punkte auf 5,7 % zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote auf Bundesebene lag im Dezember 2021 noch bei 5,1 %, in Baden-Württemberg bei 3,4 % und im Landkreis Waldshut-Tiengen bei 3,3 %, was jeweils einem Rückgang um 0,8 %-Punkte gegenüber dem Dezember 2020 entspricht.

2.1.2 Deutsche und europäische Kreditwirtschaft

Die Leitzinsen der Europäischen Zentralbank (EZB) befinden sich seit März 2016 bzw. September 2019 weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau.

Um sein symmetrisches Inflationsziel von 2 % zu unterstützen und im Einklang mit seiner geldpolitischen Strategie geht der EZB-Rat davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass die Inflationsrate deutlich vor dem Ende seines Projektionszeitraums 2 % erreicht und sie diesen Wert im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums dauerhaft hält, und er der Auffassung ist, dass die Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation hinreichend fortgeschritten ist, um mit einer sich mittelfristig bei 2 % stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein. Dies geht unter Umständen damit einher, dass die Inflation vorübergehend moderat über dem Zielwert liegt.

Die EZB hat im Dezember 2021 beschlossen, die Nettoankäufe des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) Ende März 2022 einzustellen, wobei der Wiederanlagezeitraum für fällige Wertpapiere bis Ende 2024 verlängert wird. Der deutliche Anstieg der Inflation lässt eine Zinswende näher rücken.

Die Geldpolitik der EZB führte dazu, dass die Rendite 10-jähriger Anleihen der Bundesrepublik Deutschland ganzjährig deutlich negative Renditen aufwiesen.

Die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) hat per Allgemeinverfügung mit Wirkung zum 1. Februar 2022 die Wiedereinführung des antizyklischen Kapitalpuffers mit einer Höhe von 0,75 % beschlossen (bisher 0,00 %). Dieser ist auf die institutsindividuellen, maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind. Mit dieser Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers will die BaFin den Systemrisiken begegnen, die durch starkes Kreditwachstum in den vergangenen Jahren entstanden. Darüber hinaus hat die BaFin mit Wirkung zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen und sind spätestens zum 1. Februar 2023 einzuhalten.

Mit Schreiben vom Februar 2022 hat die BaFin der Sparkasse Hochrhein eine Neufestsetzung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen im Rahmen des SREP (Supervisory Review an Evaluation Process) zugestellt. Hierdurch reduzieren sich die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen bei der Sparkasse Hochrhein.

2.1.3 Sparkassen-Finanzgruppe

Internationale Rating-Agenturen stellen der Sparkassen-Finanzgruppe regelmäßig sehr gute Zeugnisse aus: Moody's, Fitch und die kanadische DBRS überprüfen seit Jahren die Solidität der Sparkassen-Finanzgruppe und geben echte, kapitalmarktfähige Ratings heraus.

Unter anderem hat die Ratingagentur Fitch zuletzt im Juni 2021 ihr seit 2012 bestehendes Rating von A+ für die Sparkassen bestätigt. Dieses Gruppenrating können sich die Sparkassen einzeln zuweisen lassen, es kann wie ein Individualrating genutzt werden.

Die Zahl der Sparkassen hat sich durch weitere Fusionen im Jahr 2021 auf 367 Sparkassen (Stand 01.01.2022) reduziert. Weitere Konsolidierungen und die Stärkung der Verbundstrukturen sind nicht auszuschließen.

2.2 Regionale Wirtschaft

Die seit Herbst 2021 wieder verschärften Corona-Maßnahmen und die damit verbundenen Einschränkungen in Teilen der Wirtschaft zeigen sich in den Einschätzungen der Geschäftslage unserer regionalen Wirtschaft. Die Mitglieder der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee stufen die Geschäftslage zum Jahreswechsel 2021/2022 leicht schlechter als im Herbst ein, allerdings beurteilen ca. 40 % die Geschäftslage als gut und damit höher als im Vorjahr 2020/2021 (Vorjahr 34 %). Auch bei den Mitgliedern der Handwerkskammer Konstanz trübte sich das Stimmungsbild nach einer Entspannung im Sommer 2021. So beurteilen einer Veröffentlichung vom Februar 2022 zu Folge zwei von drei Befragten die Geschäftslage als gut. Im Vorjahr waren dies ca. 58 %.

Nach Angaben des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wird das Bruttoinlandsprodukt der Schweiz in 2021 mit 3,5 % deutlich wachsen. Die Arbeitslosenquote wird um 0,1 % auf 3,0 % leicht zurückgehen.

2.3 Darstellung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der sparkasseninternen Berichterstattung folgende Steuerungsgrößen:

- Kundenkreditvolumen¹
- Kundeneinlagen²
- Cost-Income-Ratio³
- Gesamtkapitalquote⁴

	Ø - Bestand in Mio. EUR	Ø - Bestand in Mio. EUR	Prognose zum
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Kundenkreditvolumen	2.312,2	2.227,8	gleichbleibend
Kundeneinlagen	2.392,7	2.264,1	gleichbleibend

	Wert in %	Wert in %	Prognose zum
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Cost-Income-Ratio	64,4 %	65,2 %	leicht verschlechtert
Gesamtkapitalquote nach CRR	17,5 %	17,9 %	gleichbleibend

¹ Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen / Kundenforderungen anhand einer Jahresdurchschnittsberechnung

² Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen / Kundenverbindlichkeiten anhand einer Jahresdurchschnittsberechnung

³ Auf Basis einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung gemäß dem Betriebsvergleich der Sparkassen (bereinigt um neutrale und aperiodische Effekte) = Verwaltungsaufwand in Relation zum Rohertrag (Zins- und Provisionsüberschuss) zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie dem Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen

⁴ Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte

Die Anfang 2021 für das Geschäftsjahr 2021 geplante Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren traf nicht vollumfänglich zu.

Die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung des Kundenkreditvolumens konnten wir leicht übertreffen. Sowohl bei den Krediten an Unternehmen als auch an Privatpersonen konnten wir ein Wachstum verzeichnen, das über unseren Erwartungen lag. Der Zuwachs an Kundeneinlagen hat unsere Planungen deutlich übertroffen. Sowohl die Covid-19-Krise mit den eingeschränkten Konsum- und Reisemöglichkeiten als auch das niedrige Zinsumfeld führten dazu, dass Kunden weiterhin ihre Liquidität in Sichteinlagen und Tagesgeldern anlegten.

Ein Provisionsüberschuss, der deutlich über dem Wert des Vorjahres liegt und den Rückgang im Zinsüberschuss aufgefangen hat, führte bei nahezu gleichbleibenden Kosten zu einer Verbesserung der Cost-Income-Ratio. Das stärkere Wachstum bei den Kundenforderungen führte zu einer leicht niedrigeren Gesamtkapitalquote von 17,5 %.

2.4 Geschäftsverlauf

2.4.1 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsverlauf und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung als gut beurteilt werden. Auswirkungen der Covid-19-Krise sind beim Anstieg an Kunden begebenen Förderkredite ersichtlich. Eine spürbare Beeinflussung der Ertragslage fand nicht statt.

Insgesamt verzeichnen wir einen Anstieg des Geschäftsvolumens. Wesentliche Wachstumsfelder sind dabei sowohl das Kundenkreditgeschäft als auch die Liquiditätsreserven bei der Bundesbank. Refinanziert wurde dies durch den Zuwachs an Kundeneinlagen und Kreditaufnahmen bei der Bundesbank und Förderbanken.

2.4.2 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Gegenüber dem Jahr 2020 konnten sowohl die Bilanzsumme als auch das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten) gesteigert werden. Die Bilanzsumme liegt mit 3.658,5 Mio. EUR um 5,0 % über dem Wert des Vorjahres. Das Geschäftsvolumen wurde um 165,5 Mio. EUR auf 3.721,8 Mio. EUR erhöht.

2.4.3 Kundenkreditgeschäft

Bezogen auf eine Stichtagsbetrachtung konnten wir in der Summe die Kredite an Unternehmen, Privatpersonen und öffentliche Haushalte um insgesamt 103,6 Mio. EUR ausweiten, wohingegen der Bestand an Bürgschaften und Garantien um 8,9 Mio. EUR reduziert wurde. Einen Zuwachs von über 4 % konnten wir bei den Kreditzusagen für den Bau oder Erwerb von Wohnungseigentum verzeichnen. Unter anderem durch die im Zuge der Covid-19-Krise durch die Regierung aufgelegten Sonderkreditprogramme konnten wir auch im Bereich der Weiterleitungsmittel einen starken Bestandszuwachs von über 13 % erreichen. Unsere Kunden haben zur Sicherung des niedrigen Zinsniveaus hauptsächlich langfristige Kredite abgeschlossen.

Das Volumen der Fremdwährungskredite, die aufgrund der Grenz Nähe fast ausschließlich auf Schweizer Franken lauten, liegt bei ca. 12 % des gesamten Kreditvolumens und ist rückläufig.

2.4.4 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Wertpapiere und Derivate

Im vergangenen Jahr haben wir die Eigenanlagen (Wertpapiervermögen und Forderungen an Kreditinstitute) insgesamt um 46,9 Mio. EUR auf 763,3 Mio. EUR reduziert. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus erfolgte eine sehr selektive Wiederanlage fälliger Wertpapiere. Überschüssige Liquidität, im Wesentlichen durch Kundeneinlagen, haben wir bei der Bundesbank als Liquiditätsvorsorge geparkt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen mit 706,1 Mio. EUR und einem Zuwachs von 55,4 Mio. EUR deutlich über dem Wert des Vorjahres. Der Zuwachs erfolgte insbesondere durch die Teilnahme an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) bei der Europäischen Zentralbank (EZB) als auch durch die Vergabe von Förderkrediten an Kunden und die damit einhergehende Refinanzierung bei Kreditinstituten.

Das Engagement in Derivaten erfolgte ausschließlich zur Steuerung von Zinsrisiken und zur Absicherung von Währungsrisiken. Hinsichtlich der Art und des Umfangs sowie der Fristigkeiten der bestehenden Geschäfte verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang.

2.4.5 Beteiligungen

Beteiligungen wurden weitgehend mit Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe eingegangen. Per Jahresende 2021 betrug der unter Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz unverändert 21,4 Mio. EUR.

2.4.6 Einlagengeschäft

Unsere Erwartungen aus dem Vorjahr an ein gleichbleibendes Volumen der jahresdurchschnittlichen Kundeneinlagen konnte mit einem Wachstum von 5,7 % deutlich übertroffen werden. Stichtagsbezogen nahmen die Kundeneinlagen um 83,7 Mio. EUR auf 2.464,1 Mio. EUR zu.

Das Wachstum wurde durch Privatpersonen getragen, wohingegen Unternehmen und Kommunen ihre liquiden Mittel einsetzten. Aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus und der Unsicherheiten, die die Covid-19-Krise mit sich bringt, parkten unsere Kunden ihre Gelder in 2021 nahezu ausschließlich in Sichteinlagen und Tagesgelder. Mittel- und längerfristige Einlagen wie Spareinlagen und Sparkassenbriefe spielten für unsere Kunden bei der Anlageentscheidung grundsätzlich keine Rolle.

2.4.7 Dienstleistungsgeschäft

Zum Jahresende 2021 führen wir für unsere Kunden mehr als 95.000 Girokonten. Über 68 % dieser Konten sind für das Online- oder Mobilebanking freigeschaltet. Dies entspricht einem Zuwachs von 9,3 %. Für diese Konten haben wir nahezu unverändert neben ca. 99.500 Sparkassen-Cards auch über 18.000 Kreditkarten vergeben. Die Zahlungen, die unsere Kunden mit Kreditkarten getätigt haben, sind im Vergleich zum Vorjahr um über 7 % auf 55,3 Mio. EUR gestiegen.

Der Umsatz unserer Kunden mit Wertpapieren stieg um 15 % auf 240,0 Mio. EUR und lieferte einen relevanten Beitrag zum Provisionsergebnis. Auch bei der Vermittlung von Immobilien konnten wir eine deutliche Steigerung des vermittelten Objektvolumens von 8,5 % erreichen.

Der seit Jahren rückläufige Trend bei der Vermittlung von Bausparverträgen setzte sich auch in 2021 weiter fort. So ist gegenüber dem Vorjahr das Volumen der vermittelten Bausparverträge um 16,5 % und die Anzahl um 4,2 % zurückgegangen.

Bei der Vermittlung von Lebensversicherungen konnten wir nicht ganz an das sehr gute Ergebnis des Vorjahres anknüpfen. Gemessen an der Beitragssumme haben wir einen Rückgang von 4,5 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Bei den Krankenversicherungen belief sich der Rückgang der Monatsbeiträge auf über 10 %.

Im zweiten Covid-19-Krisenjahr mit weiteren Beschränkungen im Reiseverkehr ist der Sortenumsatz nochmal deutlich um 19 % zurückgegangen. Auch der Abschluss von Devisentermingeschäften ging um 3,2 % leicht zurück. Die für Kunden verarbeiteten Auslandszahlungen nahmen dagegen um 9,3 % zu.

2.4.8 Investitionen

Unser Geschäftsstellennetz mit 11 SparkassenCentern, 4 Geschäftsstellen und weiteren 13 Selbstbedienungs-Filialen ist die Basis für den persönlichen Kontakt zu unseren Kunden. An verschiedenen Standorten haben wir wie in den Vorjahren Modernisierungen und Instandhaltungen durchgeführt. Im Zuge der Digitalisierung und Home-Office Regelungen haben wir in die technische Ausstattung investiert.

2.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.5.1 Vermögenslage

	Bestand Mio. EUR			in % des Geschäftsvolumens	
	31.12.21	31.12.20	Veränd.	31.12.21	31.12.20
Aktivseite					
Kundenkreditgeschäft ¹	2.581,1	2.482,9	98,2	69,4	69,8
Forderungen an Kreditinstitute	29,0	49,9	-20,9	0,8	1,4
Wertpapiervermögen ²	734,3	760,3	-25,9	19,7	21,4
Sonstige Vermögenswerte	377,3	263,2	114,1	10,1	7,4

Passivseite					
Einlagengeschäft mit Kunden ³	2.464,1	2.380,5	83,7	66,2	66,9
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	706,1	650,8	55,4	19,0	18,3
Sonstige Passivposten	136,2	119,6	16,6	3,7	3,4
Eigene Mittel ⁴	415,3	405,4	9,8	11,2	11,4

Die angegebenen Werte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich leichte Verschiebungen in der Bilanzstruktur ergeben. So haben wir unsere Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute und Wertpapiervermögen) deutlich reduziert. Gelder aus Kundeneinlagen, Weiterleitungsmitteln und Offenmarktgeschäften mit der Bundesbank haben wir in Form von Kundenkrediten ausgeliehen. Überschüssige Mittel haben wir i. W. bei der Bundesbank geparkt (Pos.: Sonstige Vermögenswerte). Dies führte zu einer leichten Anteilsverschiebung sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Im Wertpapierbestand, der nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet wird, sind stille Reserven enthalten.

Nach der noch durch den Verwaltungsrat zu beschließenden Zuführung des Bilanzgewinns werden die regulatorischen Eigenmittel auf 415,1 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,4 %. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche ergänzende Eigenkapitalbestandteile, unter anderem in Form von Vorsorgereserven gemäß § 340f und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 10,74 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

¹ Aktivpositionen 4, 9 und Eventualverbindlichkeiten

² Aktivposten 5 und 6

³ Passivpositionen 2, 3 und 9

⁴ Einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken

Die Eigenmittelanforderungen wurden unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers im Jahresablauf jederzeit eingehalten. Die vierteljährlich zu ermittelnde Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR über angemessene Eigenmittel (Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag, insbesondere bestehend aus Kreditrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken) überschreitet zum 31.12.2021 mit 17,46 % deutlich den zum Stichtag vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich unseres individuellen SREP-Zuschlags, des zusätzlich vorzuhaltenden Kapitalerhaltungspuffers, der individuellen Eigenmittelzielkennziffer und des anti-zyklischen Kapitalpuffers. In 2021 bewegte sich die Gesamtkapitalquote in einer Bandbreite von 17,46 % bis 18,03 %. Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute und solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung und die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse Hochrhein war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund unserer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Der Zugang zu Refinanzierungsquellen war uneingeschränkt das ganze Jahr möglich.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungszeitraum von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) von mindestens 100 % hat die Sparkasse Hochrhein in 2021 mit Werten zu den Meldestichtagen in einer Bandbreite von 133,2 % bis 182,5 % und zum Bilanzstichtag mit 179,0 % jederzeit eingehalten.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 119,5 % bis 120,6 % (Wert zum Jahresende 2021); damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Die Kreditlinie bei der Landesbank Baden-Württemberg wurde von uns vereinzelt in Anspruch genommen. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Darüber hinaus bestehen gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) bei der EZB. Die Sparkasse Hochrhein nahm auch 2021 am elektronischen Verfahren zu „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse Hochrhein ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse Hochrhein als gut und solide.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Darstellung nach der Gewinn- und Verlustrechnung	Mio. EUR		Veränderung	
	2021	2020	in Mio. EUR	in %
Zinsüberschuss ¹	45,4	47,9	-2,5	-5,2
+ Provisionsüberschuss ²	23,7	21,2	2,5	11,9
- Verwaltungsaufwand ³	-46,6	-46,3	-0,2	0,5
+/- Sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen ⁴	2,3	3,2	-0,9	-28,4
= Ergebnis vor Bewertung	24,8	25,9	-1,1	-4,3
- Bewertungsergebnis ⁵	-6,6	-11,2	4,6	-40,9
= Ergebnis nach Bewertung	18,2	14,7	3,5	23,7
- Steuern	-11,4	-8,2	-3,2	39,3
= Jahresüberschuss	6,8	6,5	0,3	4,2

Die angegebenen Werte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen.

Der Rückgang des Zinsüberschusses gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. EUR auf 45,4 Mio. EUR ist zum einen auf den weiteren Rückgang der Zinserträge zurückzuführen. Zudem wurde der gegenüber dem Vorjahr höhere Zinsaufwand durch die Bildung einer Rückstellung aufgrund der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Ratensparverträgen belastet.

Der Provisionsüberschuss, der sich im Wesentlichen aus Provisionen und Gebühren aus dem Giroverkehr, dem Wertpapiergeschäft und der Vermittlung von Produkten unserer Verbundpartner zusammensetzt, liegt mit 23,7 Mio. EUR um 11,9 % über dem Wert des Vorjahres. Als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken reduzierten sich unsere Provisionen und Gebühren aufgrund der nach der Urteilsverkündung nicht mehr erfolgten ertragswirksamen Vereinnahmung von Gebühren, die über dem Niveau von Anfang 2018 liegen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen waren unter anderem durch die Rückstellungsbildung für Rückerstattungen für Vorjahre im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus belastet. Der Rückgang ist zudem auf einmalige Sondereffekte aus dem Vorjahr (Verkauf von Immobilien und Auflösung von Rückstellungen) zurückzuführen.

Den Verwaltungsaufwand konnten wir weitgehend stabil halten. Der Personalaufwand konnte trotz Tarifsteigerungen gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % reduziert werden. Interne Umstrukturierungen und Projekte zur Effizienzsteigerung und Personalbemessung in den Vorjahren zeigten Ihre Wirkung. Der Anstieg bei den Sachaufwendungen ist unter anderem auf eine gestiegene Bankenabgabe und Maßnahmen zu Prozessoptimierungen zurückzuführen. Insgesamt liegen die Sachaufwendungen auf dem Niveau von 2019.

Das Bewertungsergebnis, das sich aus der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft, den Bewertungsmaßnahmen bei Wertpapieranlagen und Beteiligungen wie auch der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammensetzt, beläuft sich auf -6,6 Mio. EUR und hat sich damit um 4,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die im Vorjahr gebildete Risikovorsorge aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Krise konnte in Teilen wieder aufgelöst werden. Effekte eines leichten Zinsanstiegs zum Jahresende 2021 sind bei der Bewertung der Wertpapiere wirksam geworden.

¹ Zinsüberschuss:

² Provisionsüberschuss:

³ Verwaltungsaufwand:

⁴ Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen:

⁵ Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 10

GuV-Posten Nr. 8, 11, 12

GuV-Posten Nr. 13 bis 18

Nach Berücksichtigung der Bewertungsmaßnahmen resultiert ein Ergebnis nach Bewertung in Höhe von 18,2 Mio. EUR, das um 3,5 Mio. EUR über dem Ergebnis des Vorjahres liegt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 3,2 Mio. EUR auf 11,4 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte unter anderem auf Sacheinbringungen in einen Masterfonds mit steuerlicher Gewinnauswirkung.

Zur weiteren Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den sogenannten „Betriebsvergleich“ der Sparkassenorganisation ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. In das Betriebsergebnis vor Bewertung gehen damit die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des laufenden Jahres ein. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss. Im Vergleich zu Sparkassen gleicher Größe in Baden-Württemberg liegen wir mit dem Betriebsergebnis vor Bewertung über dem Durchschnittswert und im vorderen Drittel aller Sparkassen in Baden-Württemberg.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt im Jahr 2021 wie im Vorjahr 0,19 %.

3 Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagement der Sparkasse

In der Geschäftsstrategie der Sparkasse werden die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Zusätzlich wird eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie festgelegt. Diese umfasst die Ziele der Risikosteuerung sowie erforderliche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der in 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) Marktpreisrisiken aus Spreads (Spreadrisiken) Marktpreisrisiken aus Aktien Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds
Beteiligungsrisiken	-
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	-

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Der Vorstand hat für 2021 für die Risikotragfähigkeit Risikodeckungspotenzial von 100 Mio. EUR bereitgestellt (Gesamtlimit). Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont bis zum Jahresultimo einheitlich festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, erfolgt ab dem dritten Quartal eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung nach Steuern sowie die Vorsorgereserven nach § 340f und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Limitsystem			
Position	Limit	Anrechnung	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %
Zinsspannenrisiko	10,0	-0,8	0,0
Bewertungsergebnis Wertpapiere	60,0	27,4	45,7
Marktpreisrisiken Direktbestand	(-)	(14,5)	(-)
Marktpreisrisiken Fonds	(-)	(10,8)	(-)
Adressenausfallrisiken Eigengeschäfte	(-)	(2,1)	(-)
Bewertungsergebnis Kredit	20,0	13,2	66,0
Bewertungsergebnis Sonstiges/Beteiligungen	5,0	2,0	40,3
Operationelle Risiken	5,0	0,9	18,6
Summe	100,0	42,8	42,8

Die zuständigen Organisationseinheiten steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Entwicklungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Diese für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement & Compliance wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Risikomanagement & Compliance, der dem Überwachungsvorstand unterstellt ist.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an drei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber.

Das Berichtswesen umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenausfallrisiko in das Ausfall-, Migrations- sowie das Länderrisiko unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft erfolgt entsprechend der strategischen Vorgaben des Vorstands unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Dies umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Blankokreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditobergrenze des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die sich diesen Grenzen nähern bzw. diese überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung von Blankovolumen mittels Kredithandelstransaktionen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "CreditPortfolioView"
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditportfolio der Sparkasse ist gekennzeichnet durch eine gute Diversifikation, unter anderem nach Branchen, Größenklassen und Bonitäten. Aufgrund der Grenznähe zur Schweiz erfolgt die Kreditvergabe auch in Schweizer Franken, überwiegend an Grenzgänger und Unternehmen mit CHF-Einkommen. Wesentliche Kreditgewährungen an Kreditnehmer aus Ländern mit erhöhten latenten Länderrisiken sind nicht vorhanden.

Bezüglich der Kreditnehmergruppen zeigt sich folgende Struktur:

Kreditnehmergruppen	in Mio. EUR	in %
Gewerbliche Kredite	1.523,2	49,3
Privatkredite	1.413,4	45,7
Öffentliche Haushalte	154,2	5,0
Bruttokundenkreditvolumen¹	3.090,9	100,0

Die Ausleihungen im gewerblichen Kreditgeschäft bilden in den Bereichen Grundstücks- und Wohnungswesen mit 418,7 Mio. EUR bzw. 13,5 % und dem Verarbeitenden Gewerbe mit 186,4 Mio. EUR bzw. 6,0 % die Schwerpunkte.

Die Aufteilung des Kundenkreditportfolios (3.077,6 Mio. EUR (ohne Kredite an Kreditinstitute)) nach Größenklassen zeigt eine ausgewogene Größenklassenstruktur. Mit einem Anteil von 56,3 % überwiegen kleinere Engagements bis zu einem Obligo von 1 Mio. EUR. Bei Engagements mit einem Obligo über 5 Mio. EUR beläuft sich der Anteil auf 28,5 %.

¹ Kreditinanspruchnahmen und offene Linien vor Abzug von Risikovorsorge

Das Kreditgeschäft der Sparkasse zeichnet sich durch eine gute Bonitätsverteilung aus. Dies wird durch die strategischen Vorgaben unterstützt. Zum 31.12.2021 ergibt sich folgende Ratingklassenstruktur:

DSGV-Ratingklassen	Vergleichbares externes Rating (S&P)	in Mio. EUR	in %
Ratingklassen 1(AAAA)-5	AAA bis BBB-	2.379,5	77,0
Risikoklassen 6-10	BB+ bis BB-	535,6	17,3
Risikoklassen 11-16	B+ bis C	92,2	3,0
Risikoklasse 17-18	Ausfall	60,4	2,0
ohne Rating/Scoring	ungeratet	23,3	0,8
Bruttokundenkreditvolumen¹		3.090,9	100,0

Per Ende 2021 besteht eine Risikokonzentration bei einem Kreditnehmerverbund. Die Überwachung und Begrenzung dieser Risikokonzentration ist sichergestellt.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken bei ausgewählten Kreditengagements nimmt die Sparkasse an Kreditbaskettransaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe teil. Das in sogenannte Sparkassen-Kreditbaskets eingebrachte Kreditvolumen beträgt per 31.12.2021 insgesamt 17,8 Mio. EUR.

Um Kreditausfälle durch eine frühzeitige Gegensteuerung zu vermeiden, werden ausfallgefährdete Kreditengagements einer Intensiv- bzw. Sanierungsbetreuung unterzogen. Die Einstufung der risikorelevanten Kreditengagements und die Überwachung der Maßnahmen zur Risikoreduzierung erfolgen nach einem abgestuften Verfahren, in das auch der Risikoausschuss, der aus vier Mitarbeitern der Sparkasse besteht, eingebunden ist. Im Geschäftsjahr 2021 fanden zwölf Ausschusssitzungen statt.

Risiken aus ausfallgefährdeten Engagements werden mittels Einzelwertberichtigung abgeschirmt. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Ergänzend werden die Risiken aus dem Mengenkreditgeschäft über eine pauschale Mengen-Einzelwertberichtigung abgeschirmt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Das geänderte Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen, das zur deutlichen Erhöhung der PWB im Berichtsjahr geführt hat, ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. So übersteigen der tatsächliche Verbrauch und die Auflösungen die Neubildungen.

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend den strategischen Vorgaben des Vorstands.

Dies umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Festlegung von Limiten (Emittenten- und Kontrahentenlimiten) je Gruppe verbundener Kunden
- Investitionen im Direktbestand werden grundsätzlich im Bereich Investment Grade vorgenommen
- Festlegung von risikobegrenzenden Anlagerichtlinien für den Masterfonds

¹ Kreditinanspruchnahmen und offene Linien vor Abzug von Risikovorsorge

- Regelmäßige Bonitätsüberwachung der Vertragspartner anhand von Ratingeinstufungen sowie bedarfsweise eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "CreditPortfolioView"

Die Eigengeschäfte umfassen zum Jahresende 2021 einen Marktwert von insgesamt 973,9 Mio. EUR. Hiervon entfallen 659,2 Mio. EUR auf Wertpapiere im Direktbestand und 314,7 Mio. EUR auf einen Masterfonds. Wesentliche Positionen im Direktbestand sind Renten- und Geldmarktpapiere (431,1 Mio. EUR) und Schuldscheindarlehen (206,9 Mio. EUR). Wesentliche Positionen in dem gehaltenen Masterfonds entfallen auf Renten- und Geldmarktpapiere (197,2 Mio. EUR) sowie Immobilienfonds (87,1 Mio. EUR).

Dabei zeigen die nachfolgenden Tabellen die Ratingverteilung, getrennt nach Direktanlagen und Masterfonds¹:

DSGV-Ratingklassen	Vergleichbares externes Rating (S&P)	in Mio. EUR	in %
Ratingklassen 1(AAAA)-5	AAA bis BBB-	612,6	92,9
Risikoklassen 6-10	BB+ bis BB-	38,6	5,9
Risikoklassen 11-16	B+ bis C	8,0	1,2
Volumen Direktanlagen		659,2	100,0

DSGV-Ratingklassen	Vergleichbares externes Rating (S&P)	in Mio. EUR	in % des Fondsvermögens
Ratingklassen 1(AAAA)-5	AAA bis BBB-	189,2	60,2
Risikoklassen 6-10	BB+ bis BB-	8,0	2,5
Risikoklassen 11-16	B+ bis C	-	-
Volumen Masterfonds		197,2	62,7

Unter Berücksichtigung des Beteiligungsrisikos besteht eine Risikokonzentration bezüglich der Adresse LBBW. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenfinanzgruppe und wird gezielt überwacht.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Diese negative Abweichung ergibt sich beim Zinsänderungsrisiko aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve, beim Spreadrisiko aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating, bei den Risiken aus Aktien aus der Veränderung von Aktienkursen, bei Immobilien aus der Veränderung von Immobilienpreisen, beim Währungsrisiko aus der Veränderung des Währungskurses und bei Rohstoffrisiken aus der Veränderung von Rohstoffpreisen.

Gemäß dem Ergebnis der Risikoinventur sind für die Sparkasse das Währungsrisiko und Rohstoffrisiken unwesentlich.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der strategischen Vorgaben des Vorstands unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den bestehenden Masterfonds. Die Sparkasse ist als Institut mit Handelsbuch-tätigkeit von geringem Umfang (vormals Nichthandelsbuchinstitut) eingestuft und hat in 2021 keine Handelsbuchgeschäfte getätigt. Aktien werden in einem überschaubaren Umfang ausschließlich über Fonds gehalten.

Die Steuerung umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Diversifikation in der Asset-Allocation durch unterschiedliche Assetklassen

¹ Berücksichtigt sind Renten- und Geldmarktpapiere.

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus den Direktanlagen und dem Masterfonds (nach dem Durchschauprinzip auf Risikoklassenebene), u. a. mit der IT-Anwendung SimCorp Dimension mittels Szenarioanalysen auf Basis der SR-Standardparameter (Konfidenzniveau von 95,0 %) bzw. bei Immobilienfonds nach dem Benchmarkportfolioansatz (auch Property-Return-Modell genannt).
- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mit der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien und dem Konfidenzniveau von 95,0 %.
- Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zins- und spreadinduzierten Bewertungsergebnisses Wertpapiere) im Vergleich zum Plan-szenario zeigt das Szenario Up (Zinsanstiegs-Szenario), welches daher bei der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und der Frühwarnindikatoren gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der modernen historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten. Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung verfolgt die Sparkasse einen semi-passiven Managementstil, der sich an einer Benchmark orientiert. Abweichungen können ggf. einen Bedarf an Maßnahmen aufzeigen und dienen somit als zusätzliche Information für die Steuerung.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Die Marktpreisrisiken bewegten sich in 2021 jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems.

Zinsänderungsrisiken bestehen in erster Linie bei steigenden Zinsen. Der Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG in Verbindung mit dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 (Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung um +/- 200 Basispunkte) belief sich zum 31.12.2021 auf 18,64 % (Verhältnis der Barwertänderung des Zinsbuchs zu den regulatorischen Eigenmitteln). Im Fall der Frühwarnindikatoren hat das Szenario Parallelverschiebung aufwärts (+200 Basispunkte) die größte Auswirkung und belief sich ebenfalls auf 18,64 % (Verhältnis der Barwertänderung des Zinsbuchs zum Kernkapital).

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps (per Ende 2021: Nominalbetrag 320 Mio. EUR und 80 Mio. CHF) und Währungsswaps (per Ende 2021: Nominalbetrag 260 Mio. CHF) eingesetzt.

4.2.3 Beteiligungen

Das Risiko aus Beteiligungen (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der strategischen Vorgaben des Vorstands.

Im Rahmen der Steuerung der Beteiligungsrisiken werden folgende wesentliche Elemente berücksichtigt:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos auf Basis der Empfehlungen des SVBW
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Eine Gewinnerzielung steht bei den eingegangenen Beteiligungen nicht im Vordergrund. Beteiligungen werden nahezu ausschließlich mit Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe eingegangen und verfolgen langfristige strategische Zwecke. Sie dienen insbesondere der Stärkung des Verbunds der Sparkassen-Finanzgruppe und unterstützen den Geschäftszweck der Sparkasse durch Absicherung des Kundengeschäfts.

Unter Berücksichtigung des Gesamtkreditengagements besteht eine Risikokonzentration bezüglich der Adresse LBBW. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassen-Finanzgruppe und wird gezielt überwacht.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Ausprägungen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, bezeichnet als das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, stellt die Gefahr dar, fälligen Zahlungsverpflichtungen (kurz- wie auch längerfristig) nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten.

Gemäß dem Ergebnis der Risikoinventur ist für die Sparkasse das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wesentlich.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der strategischen Vorgaben des Vorstands.

Dies umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der stabilen Refinanzierungsquote (NSFR)
- Überwachung der Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur und somit auch von Konzentrationen in den Refinanzierungsquellen
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis der Liquiditätsplanung
- Regelmäßige Ermittlung des Überlebenshorizonts mit der IT-Anwendung „SVP-Rechner“ mittels definierter Stressszenarien, die sowohl institutseigene als auch marktweite Faktoren berücksichtigen
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe
- Definition der Kriterien für einen Liquiditätsnotfall sowie eines Notfallplans
- Erstellung eines mehrjährigen Refinanzierungsplans
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungssituation

Die Sparkasse hat einen internen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die strategischen Vorgaben und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, die auf den Zielen der Geschäftsstrategie basiert. Die Refinanzierung ist auch unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen jederzeit sichergestellt.

Das Stressszenario mit der größten Auswirkung weist per 31.12.2021 einen Überlebenshorizont (Survival Period) von länger als 6 Monate auf.

An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert. Es erfolgt eine laufende Überprüfung, inwieweit die Sparkasse in der Lage ist, einen Liquiditätsbedarf decken zu können. Kriterien, die einen Liquiditätsnotfall auslösen bzw. als Frühwarnindikatoren dienen sowie

Maßnahmen für einen Liquiditätsnotfall wurden definiert. Die Sparkasse verfügt – wie es auch der Abschnitt „Finanzlage“ zeigt – insgesamt über eine gute Liquiditätsposition.

4.2.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Es ist untrennbar mit allen Geschäftsprozessen der Sparkasse verbunden. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des operationellen Risikos.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend den strategischen Vorgaben des Vorstands.

Dies umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Einsatz einer Schadenfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadenfälle
- Regelmäßige Ermittlung von operationellen Risiken auf Basis einer szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Risikoorientierte Maßnahmengestaltung (Risikoakzeptanz, -transfer, -verminderung oder -vermeidung)
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Wir haben aufgrund der bestehenden IT-Abhängigkeit unseren IT-Dienstleister, die Finanz Informatik GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main, als Risikokonzentration eingestuft. Im Rahmen der Dienstleistersteuerung überwachen wir mittels vereinbarter Service-Level und durch ein regelmäßiges Berichtssystem laufend die Qualität der Leistungserbringung und die Risikosituation der Auslagerung. Besondere Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG.

Durch das Risikomanagement der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 42,8 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit als Sparkassen-Finanzgruppe liegen bei der LBBW und der Finanz Informatik GmbH & Co. KG Risikokonzentrationen vor. Des Weiteren liegt im Kundengeschäft bei einem Kreditverbund eine Risikokonzentration vor.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts (2026) keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Die Refinanzierung sowie die Zahlungsfähigkeit sind jederzeit sichergestellt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVBW teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse Hoahrhein ist der besten Monitoringstufe zugeordnet.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie den Ukraine Krieg. Die Auswirkungen haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt. Risiken, die bestandsgefährdend sind, sind nicht zu erkennen. Die Risikolage der Sparkasse ist – auch unter Berücksichtigung der identifizierten Risikokonzentrationen – insgesamt als günstig einzustufen.

5 Chancenbericht

Unser Chancenmanagement haben wir in den laufenden Strategiewprozess integriert und etabliert.

Im Rahmen dieses Prozesses wird unsere Geschäftsstrategie, die die geschäftspolitischen Ziele und Absichten festlegt, durch die am Prozess beteiligten Führungskräfte erarbeitet und vom Vorstand in Kraft gesetzt. Durch in den Prozess integrierte wiederkehrende Analysen und Beurteilungen sehen wir uns in die Lage versetzt, frühzeitig Entwicklungen oder Trends und Chancen zu erkennen und dementsprechende Steuerungsmaßnahmen umzusetzen. Der Vorstand trifft Entscheidungen zu den Maßnahmen und trägt die Verantwortung für die Geschäftsstrategie. Durch die Kommunikation der Geschäftsstrategie in allen Bereichen der Sparkasse werden die Mitarbeiter auch über die Ziele und Absichten in Kenntnis gesetzt. Operationalisiert werden die Gesamthausziele auch durch davon abgeleitete Zielvereinbarungen mit unseren Vertriebsmitarbeitern.

Chancen im Überblick:

- Unsere Kapitalausstattung ermöglicht es, ein solides Wachstum im Kreditgeschäft wahrzunehmen. Die anhaltende und nachhaltige Stärkung unseres Kernkapitals ist eine entscheidende Säule unserer Geschäftsstrategie.
- Einen Vorteil im Wettbewerb sehen wir durch die Weiterentwicklung unserer Produkte und Prozesse. Durch Standardisierungen und Automatisierungen wollen wir die Wünsche unserer Kunden noch besser und schneller erfüllen.
- Aus der Bündelung von Kompetenzen in der Sparkassen-Finanzgruppe und Fokussierung auf unsere Kunden erwarten wir Effizienzsteigerungen und Kostenverbesserungen.
- Digitale Medien ermöglichen es uns, auch in Zeiten von Lock-Down mit unseren Kunden persönlichen Kontakt zu halten und die Bedürfnisse unserer Kunden mit den entsprechenden Produkten zu bedienen.

Weitere Prozess- und Kostenoptimierungen werden unsere Ertragskraft sicherstellen und uns in die Lage versetzen, unser Geschäftsvolumen auszubauen. Auf den Bedarf unterschiedlicher Kundengruppen abgestimmte Produkte, Prozesse, Beratungskapazitäten und Filialkonzeptionen stellen auch für die Zukunft eine bedarfsgerechte Versorgung mit allen Dienstleistungen bei hoher Qualität sicher.

Das Geschäftsmodell der Sparkassen, eine auf die Veränderungen der Zukunft ausgerichtete Geschäftsstrategie, eine sehr gute Kapitalausstattung und eine angemessene Risikovorsorgepolitik sind wesentliche Erfolgsfaktoren, die uns auch in Zukunft Chancen bieten, um als Sparkasse Hoahrhein erfolgreich zu sein.

6 Prognosebericht

6.1 Vorbemerkung

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserer internen strategischen Planung bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

6.2 Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Stabilität in Europa ist durch die Kriegshandlungen in der Ukraine massiv und nachhaltig beeinträchtigt. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Der Ende Februar 2022 ausgebrochene Ukraine-Krieg wird voraussichtlich deutliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. Die EU und die USA haben mittlerweile scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt, deren Folgewirkungen auch die Staaten unmittelbar treffen, die die Sanktionen verhängt haben. Dies zeigt sich in einem erheblichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise sowie in teilweise nicht mehr funktionierenden Lieferketten. Es wird mit deutlich rückläufigen Wachstumsraten und steigenden Inflationsraten gerechnet. Wir erwarten insofern eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten. Die negativen Folgewirkungen werden umso stärker sein, je länger die Sanktionen anhalten. Die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen sind aktuell nicht verlässlich abschätzbar.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Ein Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung) rechnet im Gutachten vom März 2022 für das Jahr 2022 mit einem Wachstum des BIP in Höhe von 1,8 % in Deutschland. Für den Euro-Raum prognostiziert der Sachverständigenrat ein Wachstum des BIP in Höhe von 2,9 %. Die Inflation wird mit 6,1 % für Deutschland und mit 6,2 % für den Euro-Raum deutlich höher angenommen als in den letzten Jahren. Die Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland wird vom Sachverständigenrat für Wirtschaft trotz der gedämpften BIP Erwartungen im Basisszenario stabil gesehen. Die Arbeitslosenquote für 2022 wird mit 5,1 % etwa auf dem Niveau von 2019 erwartet.

Die EZB hat in ihrer Sitzung am 10. März 2022 auf den Einmarsch Russlands in die Ukraine reagiert und wird weiterhin komfortable Liquiditätsbedingungen gewährleisten. Allerdings hat der EZB Rat angekündigt, die Nettoankäufe von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme / APP) im dritten Quartal 2022 einzustellen, sofern dies die mittelfristen Inflationsaussichten zulassen. Eine Änderung der EZB-Leitzinsen wird einige Zeit nach dem Ende der Nettoankäufe des EZB-Rats im Rahmen des APP vorgenommen.

In der Schweiz senkte die SECO zwar die Konjunkturerwartungen für 2022 auf 2,8 % geht aber weiterhin von einer Erholung des Arbeitsmarktes mit einer Arbeitslosenquote von 2,1 % im Jahresdurchschnitt 2022 aus.

6.3 Prognose

In unseren strategischen Planungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

	Ø - Bestand in Mio. EUR	Prognose zum
	31.12.2021	31.12.2022
Kundenkreditvolumen ¹	2.312,2	leicht steigend
Kundeneinlagen ²	2.392,7	leicht steigend

	Wert in %	Prognose zum
Weitere Kennzahlen	31.12.2021	31.12.2022
Cost-Income-Ratio ³	64,4 %	gleichbleibend
Gesamtkapitalquote ⁴	17,5 %	gleichbleibend

Insgesamt rechnen wir damit, dass unsere Kunden entsprechende Finanzierungs- und Investitionsmittel weiterhin nachfragen und wir unsere Bestände ausbauen können. Wir gehen deshalb von einem im Jahresdurchschnitt leicht steigenden Kreditvolumen aus.

Auf der Einlagenseite erwarten wir, dass unsere Kunden die Liquidität weiterhin in Sicht- und Termingeldanlagen anlegen und Sparprodukte nur vereinzelt bevorzugen. Einlagen in ertragreichere Investments wie z. B. dem Wertpapiergeschäft erwarten wir deswegen auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt gehen wir bei den Kundeneinlagen im Durchschnitt für das Jahr 2022 von einem leicht steigenden Volumen aus.

In unseren Planungen rechnen wir damit, dass wir unseren Zinsüberschuss leicht verbessern werden und den Provisionsüberschuss auf dem Niveau des Jahres 2021 halten werden. Trotz Tarifsteigerungen und den allgemeinen Preissteigerungen erwarten wir einen gleichbleibenden Verwaltungsaufwand, sodass wir in der Summe mit einer gegenüber dem Jahr 2021 gleichbleibenden CIR rechnen.

Das Wachstum der Kundenkredite wird durch die Eigenkapitalbildung im Jahresabschluss 2021 weitgehend kompensiert, so dass wir nach unseren Planungen insgesamt eine gleichbleibende Gesamtkapitalquote zum Jahresende 2022 erwarten.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als gut.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen voraussichtlich negativ beeinflussen.

Aufgrund unserer vorausschauenden, strategischen Planungen gehen wir dennoch davon aus, dass auch im Prognosezeitraum sowohl die Risikotragfähigkeit als auch die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sein werden.

¹ Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen / Kundenforderungen anhand einer Jahresdurchschnittsberechnung

² Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen / Kundenverbindlichkeiten anhand einer Jahresdurchschnittsberechnung

³ Auf Basis einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung gemäß dem Betriebsvergleich der Sparkassen (bereinigt um neutrale und aperiodische Effekte) = Verwaltungsaufwand in Relation zum Rohertrag (Zins- und Provisionsüberschuss) zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie dem Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen

⁴ Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte